



Gebäudeenergieberater/- in (HWK)

Unser Lehrgang zum/zur Gebäudeenergieberater/in (HWK) versorgt Sie mit fundiertem Wissen und praktischen Erfahrungen, die Sie benötigen, um Projekte der energieeffizienten Sanierung und des energieeffizienten Bauens zu konzipieren und umzusetzen. Mit Hilfe Ihrer neu gewonnen Fachkenntnisse sind Sie in der Lage, energetische Bestandsanalysen im Bau durchzuführen sowie umfangreiche Beratungen zu tätigen.

Die Energieberatung hat sich insbesondere bei der Gebäudesanierung als ein zunehmend wichtiges Tätigkeitsfeld in den Bau- und Ausbaugewerken entwickelt. Ein großer Bestand an energetisch unzureichend ausgerüsteten Häusern in ganz Deutschland und die Neuaufnahme von Nicht-Wohngebäuden in die Förderpakete der Bundesregierung bietet ein enormes Potential für Gebäudeenergieberater/-innen. Verschärfte Gesetzgebung und Energieeffizienz-Vorschriften vor dem Hintergrund der Wärmewende gekoppelt mit der Möglichkeit langfristiger Einsparungen werden auch in Zukunft Hausbesitzer zu Sanierungsmaßnahmen führen.

Die Inhalte des Kurses entsprechen den Anforderungen an die Zusatzqualifikationen von Energieberatern des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und erfüllen die Anforderungen der Energieeinsparverordnung EnEV 2014. Die Vermittlung erfolgt nach einem bundeseinheitlichen Rahmenlehrplan in verschiedenen Handlungsfeldern. Die bestandene Prüfung befähigt die Teilnehmer/-innen sich in die Energie-Effizienz-Experten-Liste eintragen zu lassen, nach Registrierung bei den entsprechenden Einrichtungen KfW- und BAFA-Förderungen zu beantragen und berechtigt zum Ausstellen von Energieausweisen für Wohngebäude (bitte dringend die

Kursinformation

Gebühren

2250,00 Euro

Termine

13.11.2020 — 27.03.2021

Lehrgangsdauer

240 Stunden

Kurstyp

Teilzeit

Abschluss

Die Weiterbildung schließt mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ab, die im Abstand von zwei Wochen absolviert werden. Bei der mündlichen Prüfung wird die Facharbeit vorgestellt, die jeder selbstständig zu bearbeiten hat.

Nach bestandener Prüfung bekommen alle Teilnehmer/-innen ein Abschlusszertifikat. Dieses dient u. a. zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), falls Sie die Eintragung auf der Energie-Effizienz-Experten-Liste beantragen wollen. Zusätzlich bekommen die Teilzeit-Absolventen das ausgefüllte Formblatt FB 3, das Sie



Ansprechpartner/in

Erika Hahn

0731 17589-22

Erika.Hahn@wbzu.de



Zulassungsvoraussetzungen beachten).
Die Weiterbildung wird mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Unterrichtszeiten
freitags 14 bis 18:30 Uhr
samstags 8 bis 16:30 Uhr

Zugangsvoraussetzungen

Um als Energieberater/in tätig werden zu können, muss man neben einer Grundvoraussetzung über eine Zusatzqualifikation verfügen.

Die Grundvoraussetzung erfüllen alle Personen, die nach §21 EnEV Absatz 1 Nr. 1 über eine Ausstellungsberechtigung für Energieausweise verfügen (bitte dringend beachten, sehr wichtig auch für Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste!).

Hierzu zählen in der Regel Personen, die die Meisterprüfung in einem einschlägigen Handwerksberuf bestanden haben. Dies sind Meister/-innen und Techniker aus den Bau- und Ausbaugewerken (siehe Liste) sowie Personen mit einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Fachrichtungen Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen, Technische Gebäudeausrüstung, Physik, Bauphysik, Maschinenbau oder Elektrotechnik.

Hierzu zählen Meister/innen folgender Gewerke:

- Dachdeckermeister/in
- Elektrotechnikmeister/in
- Estrichlegermeister/in
- Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister/in
- Glasermeister/in
- Installateur- und Heizungsbauermeister/in
- Kälteanlagenbauermeister/in
- Klempnermeister/in
- Maler und Lackierermeister/in
- Maurer- und Betonbauermeister/in
- Metallbauermeister/in
- Ofen- und Luftheizungsbauermeister/in
- Parkettlegermeister/in
- Raumausstattermeister/in
- Rollladen- und Sonnenschutztechnikmeister/in
- Schornsteinfegermeister/in

ebenfalls bei der Beantragung der Eintragung vorlegen müssen.

Hinweis: Sofern Sie sich bezüglich der Eintragung in die Energie-Effizienz-Experten-Liste unsicher sind, ob Sie die Grundvoraussetzung erfüllen und zum in §21 EnEV genannten Personenkreis zählen, informieren Sie sich bitte selbstständig vor der Anmeldung zum Kurs beim BAFA über die gültigen Voraussetzungen hierfür, denn die Teilnahme an der Weiterbildung zum Gebäudeenergieberater/in (HWK) berechtigt nicht automatisch hierzu! Sollte Ihnen nach Absolvierung der Weiterbildung die Eintragung verweigert werden, können wir keine Haftung übernehmen.

Ort

WBZU
Helmholtzstraße 6, 89081 Ulm



Internet

www.hwk-ulm.de/seminare



Soziale Netzwerke

www.facebook.com/biaulm

www.instagram.com/bildungsakademieuim



- Steinmetz- und Steinbildhauermeister/in
- Stuckateurmeister/in
- Tischlermeister/in
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliermeister/in
- Zimmerermeister/in

Abweichend kann zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Zusatzqualifikation erlangen Sie mit der Absolvierung einer bestimmten Anzahl an Unterrichtseinheiten, die je nach Vorbildung variieren. Hochschulabsolventen ausgewählter Fachrichtungen benötigen z. B. nur 130 Unterrichtseinheiten (plus schriftlicher Abschlussprüfung), Handwerksmeister/-innen müssen hingegen eine Weiterbildung mit 240 Unterrichtseinheiten absolvieren (mit schriftlicher und mündlicher Abschlussprüfung). Nähere Informationen und Details finden Sie in der BAFA-Broschüre Energieberatung für Wohngebäude - Anforderungen an die Zusatzqualifikation von Energieberatern.

Bei Fragen zur Zulassung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.





Kursinhalte

Die Inhalte werden nach dem gültigen Rahmenlehrplan nach Handwerksordnung gelehrt und umfassen insgesamt 240 Unterrichtseinheiten (1 UE entspricht 45 Minuten).

Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen (35 UE)

- Baustoffkunde
- Baukonstruktion
- Umweltschutz und Baustoffrecycling

Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen (45 UE)

- Wärmeschutz
- Feuchteschutz
- Schallschutz
- Brandschutz

Technische Anlagen bewerten und auswählen (65 UE)

- Energie- und Umwelttechnik
- Anlagentechnik – Heizung
- Anlagentechnik – Raumlufttechnik
- Anlagentechnik – Beleuchtungstechnik/Elektrotechnik
- Anlagentechnik – Erneuerbare Energien

Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparverordnung und Energieeffizienz anwenden (25 UE)

- Anforderungen und Nachweise, rechtliche Grundlagen
- Luftdichtheit
- Anwendungs- und Umsetzungsfragen
- Luftdichtheitsmessung mit Blower-Door und Thermographie

Modernisierungsplanung (70 UE)

- Gesetze und Verordnungen zur Energieeinsparung im Gebäudebestand anwenden
- Gebäude und technische Anlagen aufnehmen und für die bauphysikalische Beurteilung dokumentieren
- Berechnungen nach der Energieeinsparverordnung und mitgeltender Normen durchführen können
- Konzept zur Verbesserung der Energiebilanz des Gebäudebestandes entwickeln und darstellen
- Kosten-Nutzenrechnung der geplanten Modernisierungsmaßnahme aufstellen
- Entsorgungskonzept für die geplante Modernisierungsmaßnahme aufstellen
- Rechtliche Bestimmungen für das Bauen im Bestand bei der Modernisierungsplanung berücksichtigen
- Sanierung denkmalgeschützter Gebäude planen und umsetzen
- Ausschreibung erstellen und vergeben; Qualitätssicherung im Rahmen der Baubegleitung durchführen



Internet

www.hwk-ulm.de/seminare



Soziale Netzwerke

www.facebook.com/biaulm

www.instagram.com/bildungsakademieulm



Anmeldung & Beratung

[Erika Hahn](#)

Helmholtzstraße 6
89081 Ulm

Telefon 0731 17589-22

Fax 0731 17589-8542

Erika.Hahn@wbzu.de

Unser Tipp

Teilnehmer/-innen können bei entsprechender Voraussetzung einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) von bis zu 50 Prozent erhalten.

Es werden folgende Zielgruppen (Kursteilnehmende) gefördert:

- Beschäftigte aus Unternehmen, wobei entweder der Beschäftigungsort oder der Wohnort der Teilnehmenden in Baden-Württemberg liegen muss.
- Unternehmerinnen und Unternehmer, Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Baden-Württemberg, die ihren Unternehmenssitz oder Wohnsitz in Baden-Württemberg haben.
- Gründungswillige, die in Baden-Württemberg wohnhaft oder beschäftigt sind.
- Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, die in Baden-Württemberg wohnhaft sind.

Personen unter 50 Jahre erhalten bei entsprechender Erfüllung der Voraussetzungen 30 Prozent der Kursgebühren erstattet – Personen nach Vollendung des 50. Lebensjahres sogar 50 Prozent. Der Förderbeitrag wird sofort vom Rechnungsbetrag abgezogen, d. h. Sie müssen keinerlei Kosten vorstrecken oder eine Erstattung beantragen.

Wie bekomme ich die Fachkursförderung?

Sie erhalten - in der Regel nach der Anmeldung zur Weiterbildung - zwei Dateien zugeschickt, die digital auszufüllen sind. Hierbei handelt es sich einerseits um eine sog. Zielgruppenabfrage (Excelliste). Nach der Beantwortung der Fragen erhalten Sie sofort das Ergebnis ob Sie die Voraussetzungen erfüllen und somit förderfähig sind oder nicht. Wenn ja, müssen Sie noch einen Teilnehmerfragebogen (pdf) ausfüllen. Beides schicken Sie unterschrieben schnellstmöglich an uns zurück. Die Fördersumme wird sofort von der Rechnung abgezogen, d. h. Sie müssen keine Gebühren vorstrecken und keine Rückerstattung beantragen.

Sollte die Förderung für Sie ausschlaggebend sein, an einer Weiterbildung oder einem Kurs teilzunehmen, schicken wir Ihnen die Unterlagen gerne auch vorher zu. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Ein Rechtsanspruch auf ESF-Fachkursförderung besteht nicht.

Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.



Internet

www.hwk-ulm.de/seminare



Soziale Netzwerke

www.facebook.com/biaulm

www.instagram.com/bildungsakademieulm